

## Anpassung der Nahwärmepreise im Weiherfeld zum 1. Januar 2023

Die Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH (EPL) passt gemäß der Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Nahwärme im Weiherfeld zum 01. Januar 2023 die Nahwärmepreise im Wärmeversorgungsgebiet Weiherfeld an.

Der Arbeitspreis (brutto) steigt auf Grund der Entwicklung der entsprechenden Erdgas- und Fernwärmeindexwerte und unter Berücksichtigung des gewährten Nachlasses um 24,6 % auf 13,194 ct/kWh. Der Leistungspreis (brutto) steigt auf Grund der Entwicklung der Lohnindexwerte und unter Berücksichtigung des gewährten Nachlasses um 0,74 % auf 46,55 EUR/kW. Die jeweilige Änderung entnehmen Sie bitte den unten aufgeführten Tabellen.

In den Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Nahwärme im Weiherfeld ist gemäß Abschnitt III, Ziffer 7. eine Anpassung der Nahwärmepreise an die Entwicklung eines Erdgas-, Fernwärme- und Lohnindex vorgesehen. Die preisbildenden Indizes mit Basis 2015=100 werden den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entnommen.

Die jeweiligen Monatswerte für November 2022 sind beispielhaft unter folgendem Link auf [DESTATIS](https://www.destatis.de) für die Erdgas- und Fernwärmeindexwerte einsehbar.

Die vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2023 wirksamen Bemessungsgrundlagen lauten wie folgt:

Monatswerte des Index G „Erdgas, bei Abgabe an private Haushalte“ lfd. Nr. 632 (2015=100)

| Juni 22 | Juli 22 | August 22 | Sept. 22 | Oktober 22 | Novemb. 22 | Mittelwert |
|---------|---------|-----------|----------|------------|------------|------------|
| 160,30  | 175,10  | 184,50    | 196,90   | 239,20     | 246,20     | 200,37     |

Monatswerte des Index W „Fernwärme mit Dampf und Warmwasser“, lfd. Nr. 642 (2015=100)

| Juni 22 | Juli 22 | August 22 | Sept. 22 | Oktober 22 | Novemb. 22 | Mittelwert |
|---------|---------|-----------|----------|------------|------------|------------|
| 122,50  | 131,10  | 133,30    | 133,70   | 152,40     | 155,40     | 138,07     |

Quartalswerte des Lohnindex L des tarifl. Stundenlohns i. d. Energie-u. Wasservers. (2015=100)

| 2. Quartal 22 | 3. Quartal 22 | Mittelwert |
|---------------|---------------|------------|
| 115,93        | 116,15        | 116,04     |

Im Folgenden sind die anzuwendenden Index-Mittelwerte für den aktuellen Zeitraum, im Vergleich zum vorhergehenden Quartal, dargestellt und lauten wie folgt:

|  | zum 01.10.22 | 01.01.23 |
|--|--------------|----------|
| Index G „Erdgas, bei Abgabe an private Haushalte“ lfd. Nr. 632 (2015=100)    | 160,48       | 200,37   |
| Index W „Fernwärme mit Dampf und Warmwasser“, lfd. Nr. 642 (2015=100)        | 122,90       | 138,07   |
| Lohnindex L des tarifl. Stundenlohns i. d. Energie-u. Wasservers. (2015=100) | 115,09       | 116,04   |

Berechnungs-Formel für die Änderung des Arbeitspreises AP

$$AP = 6,475 \frac{Ct.}{kWh} \times \left( 0,8 \times \frac{G}{93,23} + 0,2 \times \frac{W}{91,50} \right)$$

Berechnungs-Formel für die Änderung des Jahresleistungspreises LP

$$LP = 50,25 \frac{€}{kW} \times \left( 0,6 \times \frac{L}{90,20} + 0,4 \right)$$

Die Nahwärmepreise (brutto, derzeit 7% USt.) sowie die prozentualen Änderungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

EPL gewährt einen Preisnachlass auf den Jahresleistungspreis in Höhe von 15,38 €/kW netto bzw. 16,46 €/kW brutto (derzeit 7% USt.). Aufgrund der Nutzung von Biogas im BHKW in der Energiezentrale Weiherfeld gewährt EPL einen Nachlass auf den Arbeitspreis in Höhe von 0,756 ct/kWh netto bzw. 0,809 ct/kWh brutto (derzeit 7% USt).

Der Nachlass auf den Jahresleistungspreis wie auch der Nachlass auf den Arbeitspreis ist eine außervertragliche Leistung der EPL. Ein Anspruch auf dauerhafte Gewährung besteht daher nicht.

|   | bisherige Werte<br>bis 31.12.2022 | neue Werte<br>ab 01.01.2023 | Änderung<br>in % |
|---|-----------------------------------|-----------------------------|------------------|
| Jahresleistungspreis LP                     | 62,67 €/kW                        | 63,01 €/kW                  |                  |
| Nachlass auf den<br>Jahresleistungspreis LP | 16,46 €/kW                        | 16,46 €/kW                  |                  |
| Jahresleistungspreis<br>angew.              | 46,21 €/kW                        | 46,55 €/kW                  | 0,74 %           |
| Arbeitspreis AP                             | 11,402 ct/kWh                     | 14,003 ct /kWh              |                  |
| Nachlass auf den AP                         | 0,809 ct /kWh                     | 0,809 ct /kWh               |                  |
| Arbeitspreis angewendet                     | 10,593 ct /kWh                    | 13,194 ct /kWh              | 24,6 %           |

Alle Preise sind incl. Mehrwertsteuer, von z.Zt. 7% .

Zusätzlich werden Verrechnungspreise gemäß der jeweils aktuellen Preisliste erhoben. Die aktuelle Preisliste und die Versorgungsbedingungen können in unserer Geschäftsstelle eingesehen oder unserer Internetseite [www.epl-energie.de](http://www.epl-energie.de) entnommen werden.

Am 20.12.2022 wurde vom Bundestag das „Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften“ verabschiedet und am 23.12.2022 im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 54 veröffentlicht.

Demnach werden mit Wärme belieferte Kunden durch einen Preisdeckel für 80% des Vorjahresverbrauchs in Höhe von 9,5 ct/kWh entlastet. Für die übrigen 20% des Verbrauchs gilt der vertraglich vereinbarte Preis.

Die Entlastung gilt ab 01.03.2023 bis zunächst 30.4.2024. Für die Monate Januar und Februar 2023 gelten besondere Regelungen für die Entlastung.

In jedem Fall erfolgt die Preisentlastung automatisch durch die EPL als Ihr Wärmeversorgungsunternehmen. Unsere Kunden müssen nichts unternehmen.

Weitere Informationen zu den Details der gesetzlichen Wärmepreisbremse und zu ihrer Umsetzung erhalten Sie in den nächsten Wochen oder über unsere Internetseite [www.epl-energie.de](http://www.epl-energie.de).

- Einen Überblick der Entlastungspakete der Bundesregierung ist abrufbar unter: [Entlastungen für Bürger und Unternehmen | Bundesregierung](#)

Langenhagen, den 27.12.2022